

Eine Klarstellung zur Diskussion um den Wiederaufbau der Garnisonkirche

Heino Falcke

Am 5. April dieses Jahres hatte ich einen Brief an Bischof Dr. Dröge gerichtet, in dem ich ihm meine Zustimmung zu dem Kompromiss mitteilte, den er im November 2015 der Synode der EKBO in der Frage des Wiederaufbaus der Garnisonkirche vorgeschlagen hatte. Als er meinen Brief bei der diesjährigen April-Synode auszugsweise zitiert hatte, entstand der Eindruck, ich habe meine Kritik am Wiederaufbau der Garnisonkirche in „Das falsche Symbol, ein Zwischenruf“ zurückgenommen.

Dazu möchte ich folgendes klarstellen:

1. Meine Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kompromiss, wie ihn Bischof Dröge im November 2015 formuliert hat, durchgehalten, in seinem Sinn festgehalten und nicht auf Minimalkonzessionen reduziert wird. Der Bischof plädierte in seinem Vorschlag für den Verzicht auf eine vollständige Wiederherstellung der Kirche nach historischem Vorbild. „Das Konzept müsse neben der historischen Kontinuität durch den Wiederaufbau des Turmes auch den Bruch mit der Tradition zum Ausdruck bringen: Denn ein neuer Geist braucht auch ein erkennbar neues Haus!“ (epd Dokumentation Nr. 18-19, S. 106).

Dieser Kompromiss ist nur so zu verstehen, dass neben dem Turm als Repräsentant der Tradition nicht das Kirchenschiff originalgetreu angefügt wird, sondern ein neues Haus entsteht, das dem neuen Geist des Friedens und der Versöhnung eine heutige architektonische Gestalt gibt. So werden der Bruch mit der Vergangenheit und die „Umkehr“ anschaulich, die für das heutige Friedenszeugnis unerlässlich sind.

Der Kompromissvorschlag Dröges meint also gerade nicht einen Kompromiss zwischen alt und neu, einen versöhnlerischen, verharmlosenden Umgang mit dem Militarismus, für den die „Garnisonkirche“ stand. Vielmehr fordert der Kompromiss mit dem Nebeneinander von alt und neu eine klare Darstellung des Bruchs zwischen beiden. Dieser Sinn des Kompromisses muss festgehalten werden.

2. Der Synodalbeschluss spricht in Ziffer 4 allerdings nur von dem Turm der Garnisonkirche, einem „vollständig neuen Raumprogramm“ und der äußeren Kenntlichmachung als Versöhnungszentrum. Er schweigt zu dem „neuen Haus“ (a.a.O., S. 12).

Die Landeskirche hat aber die Ausreichung ihres Darlehens an die Bedingung geknüpft, „dass die Errichtung eines Hauptschiffes einen deutlichen architektonischen Bruch zur Vergangenheit aufweisen würde.“ Wenn möglich, soll das als „Zustimmungsvorbehalt“ im Grundbuch abgesichert werden. Dazu heißt es weiter: „Die Landeskirche hat ein großes Interesse daran, dass nicht der falsche Eindruck einer Anknüpfung an die problematischen Seiten der Geschichte der Potsdamer Garnisonkirche entsteht... Der Bischof hat mit seinem Votum auch Kritiker für dieses Vorhaben einnehmen können. Entsprechend ist dieser Punkt nicht verhandelbar.“ (a.a.O., S. 101/102)

3. Dass dieser Vorbehalt notwendig ist, zeigt sich in dem andauernden Konflikt um die Beurteilung der Geschichte der Garnisonkirche zwischen Befürwortern und Kritikern. Beide Seiten müssen gewiss bedenken, dass die Geschichte der Garnisonkirche historisch differenzierter Sichtung und Aufklärung ihrer „Mythen“ (Martin Sabrow, epd Dokumentation, S. 13 ff) bedarf. Die Förderer des Wiederaufbaus sollten sich ihrer Kontrahenten aber nicht dadurch erwehren, dass sie deren kritische Sicht mit Versuchen der Schönfärbung oder gar Verdrängung der problematischen Seiten der Geschichte beantworten. Dafür, dass dies geschieht, hat unter vielen anderen Matthias Grünzig in der „Zeit“ erschreckend viele Beispiele beigebracht („Der Ungeist von Potsdam“, Die Zeit 31. März 2016). Auch der Internetauftritt der Stiftung enthält leider solch ein Beispiel. Dort wird in dem Abschnitt „Zur Geschichte im 20. Jahrhundert“ bei der Darstellung des Tages von Potsdam dessen „Wirkmächtigkeit im Dritten Reich“ heruntergespielt. Der Handschlag zwischen Hindenburg und Hitler sei erst nach dem Dritten Reich als Beweis für die Verführungskraft des NS-Regimes angeführt worden.

4. Die Unstimmigkeiten und Widersprüche, die sich in diesem Zusammenhang zeigen, dürften in den unterschiedlichen Motivationen und Interessen gründen, die in den Leitungsgremien vertreten sind.

Dort ist auch die Tendenz zu beobachten, sich gegenwärtig ganz und ausschließlich auf den Wiederaufbau des Turmes zu konzentrieren und die Gesamtkonzeption des Wiederaufbaus einschließlich der Kirche offen zu halten, weil sie im Nebel fraglicher Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit liege und lediglich überflüssige kontraproduktive Konflikte mit sich bringe.

Der Kompromissvorschlag von Bischof Dröge fordert aber jetzt Gestaltungskonzepte für das Ganze, weil der Gesamtentwurf auch die Gestaltung des ersten Bauabschnitts, des Turmes mit bestimmen muss.

Für die architektonische Gestaltung sei auf Beispiele verwiesen, die den Bruch zwischen alt und neu eindrucksvoll zum Ausdruck bringen. Ein älteres Beispiel bietet die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, ein aktuelles Beispiel das militärgeschichtliche Museum in Dresden. Dort zerschneidet ein herausragender Keil das traditionelle Gebäude. Er bildet die Bomberformationen ab, die Dresden am 13. Februar 1945 zerstörten, und im Inneren des Keils sind epochenübergreifend Bausteine einer Kulturgeschichte der Gewalt dargestellt.

Die evangelische Kirche hat bei dem Projekt Garnisonkirche eine spezifische Verantwortung dafür, dass in der baulichen Gestaltung der Ruf zur Umkehr von einer pseudotheologischen Legitimation von militärischer Gewalt zu einer Ethik des gerechten Friedens zu einem architektonischen Ausdruck kommt und damit auch für kommende Generationen deutlich und verpflichtend wird. Das gilt umso mehr, als sich gegenwärtig Entwicklungen abzeichnen, die militärische Gewalt zum normalen Bestandteil von Politik machen, und rechtspopulistische Strömungen in Europa eine Rückkehr zum nationalen Denken verbreiten.

5. Trotz vieler offener Fragen und Bedenken ist es auch praktisch sinnvoll, den Kompromissvorschlag Bischof Dröges zu unterstützen, weil er jenseits von unkritischer Zustimmung und Totalverweigerung die Möglichkeit kritischer Mitwirkung offenhält. Freilich muss geprüft werden, wie lange realistischer Weise mit dieser Möglichkeit zu rechnen, und wann der Punkt zum Ausstieg geboten ist. Die EKBO muss darum auf der von ihr formulierten Bedingung für die Ausreichung ihres Darlehens bestehen.

Erfurt, im Mai 2016